

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2

Marktgemeindeamt Hinterbrühl



eingel. 16. April 2025

Zahl

E-Mail: anlagen.bhmd@noel.gv.at

Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Beilagen

MDW2-WA-2482/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeitung

SOVA Christa

+43 (2236) 9025

Durchwahl

Datum

34286

10.04.2025

Betrifft

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" reg. Gen.m.b.H;
BVH Generationenwohnen Sauerstiftung; Gst. Nr.: 79/14, 1001, 1002, 79/12, 84/2 alle KG
Hinterbrühl; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Alpenland" reg. Gen.m.b.H hat um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die im Zuge der Errichtung des Bauvorhabens „Generationenwohnen Sauerstiftung“ notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen, sowie die Errichtung von 2 Brücken, angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling und am Gemeindeamt aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Mödling eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Montag, den 28.04.2025 um 08:30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Hinterbrühl,
Hauptstraße 29a, 2371 Hinterbrühl

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie

- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 38, 41, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Hinterbrühl, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 29a, 2371 Hinterbrühl

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

-
1. Alpenland Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Siegfried Ludwig-Platz 1, 3100 St. Pölten
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
 4. Gebietsbauamt Mödling, Bahnstraße 2, 2340 Mödling (Amtssachverständiger für Wasserbau)
 5. Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau, Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt
 6. Fischereirevierversand V, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
 7. Erzdiözese Wien, Wollzeile 2, 1010 Wien
 8. DI Schattovits ZT-GmbH, Währinger Straße 153, 1180 Wien
 9. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Wien, Burgenland und Niederösterreich Ost, Neunkirchnerstraße 125, 2700 Wr. Neustadt

Für den Bezirkshauptmann

S a u r a u e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur



*ausgelegt am 14.25
aufgenommen am 15.25*